



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1666 –

Frage Nummer 15

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann die Verbescheidung für das Geld aus dem Digitalbudget für das Jahr 2018 erfolgt ist, ob zukünftig Teile des Digitalbudgets mit dem Geld aus dem Digitalpakt vom Bund verrechnet werden und wann die nächsten Gespräche des Staatsministers für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, bezüglich der IT-Betreuung an Schulen mit den kommunalen Spitzenverbänden geplant sind?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II stehen Landesmittel in Höhe von insgesamt 212,5 Mio. Euro zur Verfügung, darunter 150 Mio. Euro für das „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“. Die bayerischen Förderprogramme mit einer Laufzeit von 2018 bis 2020 sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 vollständig etabliert. Die in den Zuwendungsbescheiden an die – für die Ausstattung der Schulen zuständigen – Sachaufwandsträger mitgeteilten Budgets können somit mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts 2019/2020 bis drei Jahre nach dem Datum des Bescheids vollständig abgerufen und ausgezahlt werden.

Die berechtigten Antragsteller konnten bis 31.12.2018 einen Antrag auf Mitteilung des Digitalbudgets stellen. Die Mitteilung der Budgets ist großteils bereits erfolgt bzw. erfolgt derzeit (eine Abfrage bei den einzelnen Regierungen ist in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum gesetzten Frist nicht durchführbar).

Mit den Mitteln der bayerischen Förderprogramme ist der Freistaat Bayern in Vorleistung gegangen, um einen ersten starken Innovationsimpuls für die digitale Bildung zu geben.

Zu den Landesmitteln i. H. v. 212,5 Mio. Euro kommen nun die Bundesmittel des „Digitalpakts Schule 2019-2024“ im Volumen von ca. 778 Mio. Euro hinzu.

Damit stehen bis 2024 insgesamt rund 1 Mrd. Euro für die Digitalisierung an den Schulen in Bayern zur Verfügung.

Der Sachaufwand der Schulen, der von den kommunalen Körperschaften zu tragen ist, umfasst vor allem die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage (vgl. Art. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG) und umfasst damit auch die technische Systembetreuung, die für die Einrichtung und Unterhaltung der IT-Infrastruktur verantwortlich ist. Um diese stark anwachsende Aufgabe zu bewältigen, wurde im Koalitionsvertrag vereinbart: „Im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir Lösungsansätze für Konzepte zur Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen erarbeiten und umsetzen. Ziel ist im Idealfall ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege, um (pädagogische) Systembetreuer und Schulleitungen von diesen zusätzlichen technischen Aufgaben zu entlasten.“ Gespräche zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie den kommunalen Spitzenverbänden werden bereits geführt.